

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2231

Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1066 W vom 3. August 2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Z4-5806/821/2

München,
01.09.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent, Barbara Fuchs,
Claudia Köhler, Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom
30.07.2020 betreffend „Einhaltung der Sponsoringrichtlinie bei
der Unterstützung durch die Wirecard AG“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wer hat im Staatsministerium für Wirtschaft die Annahme der entgeltfreien Leistungen der Wirecard AG bewilligt?

Die Annahme der entgeltfreien Leistung wurde durch die Amtschefin bewilligt.

Frage 2: Welchen Inhalt hat der Sponsoringvertrag oder die Sponsoringvereinbarung mit der Wirecard AG?

Inhalt war die kostenlose Einpflege (Digitalisierung) von handschriftlich eingereichten Anträgen zum Förderprogramm „Corona-Soforthilfe“ bis zu einem Volumen von 100.000 Minuten. Eine darüberhinausgehende Einpflege von Anträgen wäre kostenpflichtig gewesen.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Frage 3: Wo sind der Sponsoringvertrag oder die Sponsoringvereinbarung mit der Wirecard AG aktenkundig?

Die Vereinbarung ist im StMWi aktenkundig.

Frage 4: Wie rechtfertigt die Staatsregierung das Sponsoring durch Wirecard vor dem Hintergrund von Punkt 4.3.1 der bayerischen Sponsoringrichtlinie (SponsR), die Sponsoring im unmittelbaren Zusammenhang mit hoheitlichen Kernaufgaben der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern untersagt?

Inhalt der Sponsoringvereinbarung war die bloße digitale Datenerfassung der in Schriftform vorliegenden Anträge, dabei handelt es sich nicht um Kernaufgaben in diesem Sinne.

Frage 5: Weshalb hat die Staatsregierung das Sponsoring durch die Wirecard AG angenommen, obwohl nach Punkt 2.1 der bayerischen Sponsoring-Richtlinie Sponsoring auch der Profilierung eines Unternehmens in der Öffentlichkeit über das unterstützte Vorhaben (Imagegewinn, kommunikativer Nutzen) dienen kann und die Wirecard AG gleichzeitig schon im Jahr 2015 unter Geldwäscheverdacht stand und daher durch die Staatsanwaltschaft München durchsucht wurde?

Frage 6: Wie konnte nach Ansicht der Staatsregierung trotz des Geldwäscheverdachts der in der Sponsoringverordnung formulierte Grundsatz der Wahrung der Integrität und des Ansehens der öffentlichen Verwaltung bei der Annahmen von Hilfen durch die Wirecard AG eingehalten werden?

Frage 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet:

Vor Abschluss des Dienstleistungsvertrags wurde ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister eingeholt, der keine Einträge enthielt. Auch weitere konkrete Verdachtsmomente gegen die Wirecard AG waren im StMWi zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Weigert', with a long, sweeping flourish extending upwards and to the right.

Roland Weigert